

HELVETIA II

ACRON

EINLADUNG

zur 9. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der
ACRON HELVETIA II Immobilien AG, Saanen
am Mittwoch, 28. Mai 2014, 10 Uhr
im Hotel Ascot, Tessinerplatz 9, CH-8002 Zürich

I. Traktanden

1. Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den kumulierten Bilanzgewinn von CHF 628'014.- in Höhe von CHF 5'000.- an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Rest von CHF 623'014.- auf das Geschäftsjahr 2014 vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern die Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen

4.1 Generelle Statutenänderung unter Verzicht auf die artikelweise Beratung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten aufgrund der Umsetzung der Bestimmungen der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» sowie weiteren Gesetzesänderungen in den letzten Jahren einer generellen Revision zu unterziehen. Weiter beantragt der Verwaltungsrat auf die artikelweise Beratung an der Generalversammlung zu verzichten. Der Statutenentwurf soll unverändert als neue einzig gültige Statuten der Gesellschaft festgelegt und die bisherigen Statuten ausser Kraft gesetzt werden.

Die Details und Erläuterungen zur beantragten generellen Statutenänderung sind auf der Homepage der Gesellschaft unter www.acron-helvetia2.ch (Rubrik: Investor Relations, Aktuelles) einsehbar. Der Statutenentwurf wird den im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt.

4.2 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 5'992'650.-, aufgeteilt in 103'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 57.90 auf neu CHF 5'330'250.-, aufgeteilt in 103'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 51.50 herabzusetzen durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Aktie um CHF 6.40 und durch Rückzahlung von CHF 6.40 pro Aktie an die Aktionäre. Artikel 3 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5'992'650 und ist eingeteilt in 103'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 57.90. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Beantragte neue Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5'330'250 und ist eingeteilt in 103'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 51.50. Die Aktien sind vollständig liberiert.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Verwaltungsrats

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Lindegger als Mitglied des Verwaltungsrats.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kai Bender als Mitglied des Verwaltungsrats.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roland Meier als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jürg Greter als Präsident des Verwaltungsrats.

5.3 Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kai Bender als Vizepräsident des Verwaltungsrats.

5.4 Wahl des Vergütungsausschusses

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Lindegger als Mitglied des Vergütungsausschusses.

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jürg Greter als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gian Andri Töndury als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

5.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Deloitte AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von maximal CHF 20'000.- zu genehmigen.

6.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung für die Geschäftsführung für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von CHF 18'000.- zu genehmigen.

6.3 Vergütung der ACRON AG

Der Verwaltungsrat beantragt, als Vergütung der ACRON AG, Zürich, für deren Tätigkeiten im Rahmen des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 den Gesamtbetrag von CHF 110'000.- zu genehmigen.

II. Teilnahme an der Generalversammlung, Zutrittskarten und Stimmmaterial

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte. Mittels dieser Anmeldekarte können Zutrittskarten und Stimmmaterial für die ordentliche Generalversammlung vom 28. Mai 2014 angefordert werden.

Stimmberechtigt sind die bis am 21. Mai 2014 um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 21. Mai 2014, 17.00 Uhr bis einschliesslich 28. Mai 2014 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai 2014 berechtigen.

III. Vertretung an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Aktionäre, die **einen anderen Aktionär** bevollmächtigen wollen, müssen dem bevollmächtigten Aktionär rechtzeitig die Zutrittskarte sowie eine ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht im Original zusammen mit dem Stimmmaterial zukommen lassen. Der Vertreter muss sich an der Generalversammlung durch die Zutrittskarte und eine rechtsgültig unterzeichnete schriftliche Vollmacht ausweisen können.
- Als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** hat der Verwaltungsrat für die Generalversammlung vom 28. Mai 2014 Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury, Partner der Anwaltskanzlei Staiger, Schwald & Partner AG, Zürich, bezeichnet. Aktionäre, die Herrn Töndury bevollmächtigen wollen, können ihre Vollmacht und Weisungen wie bis anhin schriftlich erteilen. Die Einzelheiten sind im Anmeldeformular beschrieben. **Neu** können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden. Zu diesem Zweck erhalten die Aktionäre auf Wunsch die nötigen Instruktionen und den Zugangscode.

Bei Fehlen von Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Andere Vertretungsmöglichkeiten, insbesondere die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung, sind nicht mehr zulässig.

IV. Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen. Den Geschäftsbericht können Sie auch auf der Website der Gesellschaft, www.acron-helvetia2.ch, abrufen.

Saanen, 29. April 2014

ACRON HELVETIA II Immobilien AG,
Für den Verwaltungsrat:
Jürg Greter
Kai Bender